

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5577 thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0905/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2020	BV Barmen	Entscheidung
Baumfällung im Zuge des Neubaus der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Bromberger Str.		

Grund der Vorlage:

Im Zuge des Neubaus der städtischen Tageseinrichtung Bromberger Str. müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Fällung von 3 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem städtischen Grundstück Bromberger Str., die im Zusammenhang mit dem Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Flunkert
(Betriebsleiter)

Begründung

Mit Beschluss vom 14.10.2016 (VO/0404/16) wurde festgelegt, auf einer Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Schützenstr. eine sechsgruppige Tageseinrichtung zu errichten. Die neue Einrichtung ermöglicht die Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren. Es können dort zukünftig rd. 90 Kinder, davon 30 Kinder unter 3 Jahren, versorgt werden.

Baubeginn für die neue Einrichtung war im November 2019.

Inzwischen befindet sich das Gebäude im Ausbau und wird voraussichtlich zum 01.08.2021 in Betrieb gehen. Für die Herstellung des Außengeländes ist es nun notwendig eine Baumgruppe von drei Bäumen zu fällen. Die Kronen der Bäume liegen an der Fassade des neu errichteten Gebäudes sowie an der Fassade des Nachbargebäudes an. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Fassaden Schaden nehmen.

Zudem muss das Gelände mit einer Winkelstützmauer abgefangen werden. Der Einbau der Winkelstützen würde das Wurzelwerk der Bäume so stark beschädigen, dass sie ihre Standfestigkeit verlieren würden. Aus Sicherheitsgründen müssen die Bäume entfernt werden.

Die Fällung der drei Bäume muss im Zuge der Herstellung des Außengeländes kurzfristig erfolgen. Eine entsprechende Ersatzpflanzung auf diesem Grundstück wird im Frühjahr 2021 vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

Zeitplan

Die Fällung der drei Bäume muss im Zuge der Herstellung des Außengeländes kurzfristig erfolgen.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2021 in Betrieb gehen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Baumliste